

Führungszeugnis - Antrag

(Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)



1. Angaben zu meiner Person:

Familienname:	
Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
PLZ, Wohnort:	
Straße, Haus-Nr.:	
Geburtsname der Mutter:	
Telefon tagsüber (Angabe freiwillig)	

2. Beantragtes Dokument:

<input type="checkbox"/> Führungszeugnis	<input type="checkbox"/> Erweitertes Führungszeugnis (Bescheinigung der anfordernden Stelle erforderlich)
<input type="checkbox"/> Zur Vorlage bei einer deutschen Behörde (Genaue Postanschrift der Behörde erforderlich)	
Behörde:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Verwendungszweck:	
ggf. Abteilung, Aktenzeichen:	
<input type="checkbox"/> Für private Zwecke	
Verwendungszweck (z.B.: Bewerbung, Arbeitsaufnahme):	
<p>Hinweis:</p> <p>Im Falle einer schriftlichen Antragstellung ist die Unterschrift, bevor Sie den Antrag an uns übersenden, notariell oder amtlich zu beglaubigen. Anträge ohne Beglaubigung der Unterschrift können nicht bearbeitet werden.</p>	
Unterschrift, Dienstsiegel der beglaubigenden Stelle	Datum, Unterschrift Antragsteller/in im Original

Hinweise und Erläuterungen zum Führungszeugnis – Antrag

1. Führungszeugnis:

Ein Führungszeugnis wird auf Antrag für jede Person ab 14 Jahren in Form einer Urkunde vom Bundeszentralregister in Bonn ausgestellt. Im Führungszeugnis wird unter Aufführung der vollständigen Personalien hauptsächlich verzeichnet, ob eine Person - innerhalb eines bestimmten Zeitraums - strafrechtlich in Erscheinung getreten ist oder nicht. Es dient damit im Wesentlichen als Nachweis der Unbescholtenheit zum Beispiel bei der Arbeitsaufnahme.

Ein für persönliche Zwecke ausgestellt Führungszeugnis wird auch als sog. "Privatführungszeugnis" bezeichnet. Wird ein Führungszeugnis hingegen zur Vorlage bei einer **deutschen** Behörde benötigt, handelt es sich um ein sog. "Behördenführungszeugnis".

2. Erweitertes Führungszeugnis:

Ein erweitertes Führungszeugnis wird im allgemeinen nur dann von Ihnen verlangt, wenn es in gesetzlichen Bestimmungen festgelegt ist, bzw. wenn Sie z.B. eine Tätigkeit anstreben, die vom Kontakt zu minderjährigen Kindern und Jugendlichen geprägt ist. Auch hier gilt die oben genannte Unterscheidung zwischen persönlichem Zweck und der Vorlage bei einer deutschen Behörde.

Zur Antragstellung müssen Sie eine Bescheinigung vorlegen, in der bestätigt wird, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses vorliegen. Diese Bescheinigung bekommen Sie von der Stelle (Einrichtung, Verein, Arbeitgeber), die die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von Ihnen fordert.

3. Antragstellung, Gebühr:

Der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses ist grundsätzlich bei der Meldebehörde Ihres Wohnorts, bei mehreren Wohnungen bei der Meldebehörde Ihrer Hauptwohnung zu stellen.

Bei Antragstellung zur Vorlage bei einer deutschen Behörde übersendet das Bundeszentralregister das Führungszeugnis direkt an die von Ihnen genannte Behörde. Insoweit ist eine möglichst genaue Angabe der entsprechenden Behördendaten einschließlich des Verwendungszwecks erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Antragstellung für persönliche Zwecke der Versand ausschließlich nur an Sie selbst erfolgen kann. Der Versand an eine dritte Person ist nicht zulässig.

Der Antrag kann persönlich gestellt oder mit der Post übersandt werden. Die Gebühr für das (erweiterte) Führungszeugnis beträgt 13,00 Euro.

Persönliche Antragstellung:

Die persönliche Antragstellung können Sie bei uns in der Verwaltungsgemeinschaft Ries (siehe unten) vornehmen. Sie müssen dabei ihre Identität nachweisen. Bringen Sie daher bitte zur Antragstellung einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit. Bitte denken Sie bei einem Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis zudem daran, eine unter Nr. 2 genannte Bescheinigung der anfordernden Stelle mitzubringen.

Postalische Antragstellung:

Sie können auch das im Original unterschriebene Formblatt mit der Post an uns übersenden. Die Unterschrift auf dem Antragsschreiben muss amtlich oder öffentlich beglaubigt sein. Bitte denken Sie bei einem Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis zudem daran, eine unter Nr. 2 genannte Bescheinigung der anfordernden Stelle beizufügen.

Hinsichtlich der Gebühr ist es möglich, einen Verrechnungsscheck beizufügen. Alternativ können Sie auch den Betrag vorab bei der Sparkasse Dillingen-Nördlingen IBAN: DE86 7225 1520 0000 2202 10, BIC: BYLADEM1DLG oder bei der Raiffeisen-Volksbank Ries IBAN: DE20 7206 9329 0000 0004 93, BIC: GENODEF1NOE überweisen. Geben Sie dazu bitte unbedingt den Verwendungszweck „**Führungszeugnis**“ an und fügen Sie eine Kopie Ihres Überweisungsbelegs bei.

4. Bearbeitungszeit, Gebührenbefreiung:

Die Bearbeitungszeit des Antrags beim Bundeszentralregister beträgt ca. eine Woche. Eine Gebührenbefreiung ist insbesondere zur Aufnahme einer ehrenamtlichen und damit in der Regel unentgeltlichen Tätigkeit, die im öffentlichen Interesse steht, möglich. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag dazu eine entsprechende Bestätigung z.B. der Einrichtung oder des Vereins bei.

5. Das nachfolgende genannte Bürgerbüro nimmt Ihren Antrag entgegen:

Verwaltungsgemeinschaft Ries
Einwohnermeldeamt
Beuthener Straße 6
86720 Nördlingen